

Meldung für eine Spielersperre (Fremdsperre) an die Sächsische Lotto-GmbH

Angaben zu der zu sperrenden Person: Bitte in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen!

Name: _____

Geburtsname: _____

Vorname/n: _____

Straße/Nr.: _____

Land/PLZ/Ort: _____

Geb.-Datum: . .

Geburtsort: _____

Grund für die Meldung (Mehrfachnennungen sind möglich):

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Spielsuchtgefährdung | <input type="checkbox"/> Überschuldung |
| <input type="checkbox"/> finanzielle Verpflichtungen werden nicht eingehalten | <input type="checkbox"/> Spieleinsätze werden riskiert, die in keinem Verhältnis zu Einkommen oder Vermögen stehen |

Kurzbeschreibung des Sachverhaltes (ggf. bitte ergänzendes Blatt beifügen):

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Handelt es sich hier um eine Erst-Meldung? Ja Nein
 Unbekannt

Wenn „Nein“:
Bei welchem Glücksspielanbieter/welchen Glücksspielanbietern und wann ist/sind die Meldung/en abgegeben worden:

.....

.....

Zur Glaubhaftmachung sind folgende Unterlagen beigefügt:

- Amtliche Nachweise (z. B. Pfändungsbeschluss, Räumungsbeschluss, Privatinsolvenz)
.....
.....
- Zeugenaussagen.....
.....
- sonstige Dokumente (z. B. Schuldscheine, Kreditkündigungen, Mahnungen, ärztliche Gutachten)
.....
.....
.....

Angaben zur meldenden Person:

Name/Geburtsname:

Vorname/n:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

(Bitte nicht vergessen, eine Ausweiskopie – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet - für die Identitätsprüfung beizufügen!)

Beziehung zu der zu sperrenden Person:

Ich willige in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Anschrift sowie der in der Meldung erteilten Angaben (einschließlich etwaiger Angaben über den Gesundheitszustand) für die Einrichtung - und ggf. spätere Aufhebung - einer Spielersperre gem. §§ 8, 23 GlüStV ein. Dies umfasst auch eine Verwendung der Daten zur Durchführung einer Anhörung der zu sperrenden Person.

Ich habe die Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung) gelesen, zur Kenntnis genommen und ich erkläre in Kenntnis der Strafbarkeit falscher und/oder verleumderischer Angaben, dass meine vorstehenden Ausführungen wahr sind.

Anlagen: Ja, Anzahl: Nein

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Informationen zur Spielersperre (Fremdsperre nach Meldung)

- > Die Anhaltspunkte für die Einrichtung einer Spielersperre sind durch die meldende Person schriftlich unter Beifügung geeigneter Unterlagen zur Glaubhaftmachung bei dem Glücksspielanbieter einzureichen, welcher die Meldung entgegennimmt. Mit diesem Formular erfolgt die Meldung an die Sächsische Lotto-GmbH. Zum Nachweis der Identität der meldenden Person ist die Kopie eines amtlichen Ausweises – als „**KOPIE**“ gekennzeichnet – beizufügen. Die Kopie wird ausschließlich zur Identitätsprüfung anhand der Daten: Name/Geburtsname, Vorname/n, Anschrift verwendet und danach vernichtet. Alle übrigen, für die Prüfung nicht benötigten Angaben auf der Kopie können „geschwärzt“ werden.
- > Meldungen dritter Personen werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Es wird aber darauf hingewiesen, dass der Glücksspielanbieter u. U. verpflichtet werden kann, die Daten der meldenden Person offen zu legen.
- > **Bitte beachten Sie:** Wahrheitswidrige oder unzutreffende Angaben von Sachverhalten, die geeignet sind, eine Spielersperre auszulösen, können unter Umständen als Verleumdung, üble Nachrede oder Kreditgefährdung straf- und zivilrechtlich verfolgt werden. Der im Rahmen der Fremdsperre mitgeteilte Sachverhalt wird dem betroffenen Spieler in der Regel im Rahmen einer Anhörung kenntlich gemacht.
- > **Während der Dauer der Spielersperre dürfen gesperrte Personen nicht an Sportwetten auch Pferdewetten mit Festquoten und an Lotterien mit besonderem Gefährdungspotential (§ 21 Abs. 5 und § 22 Abs. 2 GlüStV) sowie am Spielbetrieb der deutschen Spielbanken (§ 20 Abs. 2 GlüStV) teilnehmen („Übergreifendes Sperrsystem“). Gesperrte Spieler dürfen auch nicht am Internetspiel teilnehmen (§ 4 Abs. 5 Nr. 1 GlüStV). Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.**
- > Über die Einrichtung einer Spielersperre (Fremdsperre) entscheidet die Sächsische Lotto-GmbH erst nach Bearbeitung der Meldung. Die Sächsische Lotto-GmbH verfügt zunächst eine Nutzungssperre für die Kundenkarte der betroffenen Person, wenn der, eine Spielersperre begründende Sachverhalt hinreichend glaubhaft gemacht wurde. Die betroffene Person wird zur Stellungnahme binnen 14 Tage aufgefordert und erhält alternativ die Möglichkeit, selbst eine Spielersperre (Selbstsperre) zu beantragen. Danach entscheidet die Sächsische Lotto-GmbH endgültig über die Spielersperre. Die Sächsische Lotto-GmbH teilt der betroffenen Person die Entscheidung über die Spielersperre (Fremdsperre) unverzüglich schriftlich mit. Der Zugang der Mitteilung ist keine Wirksamkeitsvoraussetzung für die Sperre. Wurde der Sachverhalt durch die betroffene Person im Rahmen der Anhörung widerlegt und liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Spielersperre nicht vor, wird die Nutzungssperre für die Kundenkarte wieder aufgehoben.
- > Die Spielersperre wird mit Eintragung in die zentrale Sperrdatei des übergreifenden Sperrsystems, die vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstr. 1 - 3, 64283 Darmstadt, gemäß § 23 GlüStV geführt wird, wirksam. Ab diesem Zeitpunkt werden allen zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichteten Glücksspielanbietern (z. B. Spielbanken, Lotterieunternehmen, gewerbliche Spielvermittler) die Daten in dem für die Überwachung der Spielverbote notwendigen Umfang übermittelt.
- > Die Spielersperre ist unbefristet. Die Mindestsperrdauer beträgt ein Jahr. Danach kann auf Antrag der gesperrten Person die Aufhebung erfolgen, wenn zu diesem Zeitpunkt keine Gründe für eine Spielersperre im Sinne von § 8 Abs. 2 GlüStV vorliegen. Das Nichtvorliegen der Gründe für eine Spielersperre, insbesondere das Nichtvorliegen einer Spielsuchtgefährdung, ist durch die gesperrte Person mit prüffähigen Unterlagen nachzuweisen.
- > Die Aufhebung der Spielersperre ist durch die gesperrte Person schriftlich mit dem dafür vorgegebenen Formular und den dort geforderten Unterlagen bei dem Glücksspielanbieter zu beantragen, der die Spielersperre eingerichtet hat. Im Falle eines Aufhebungsantrages der gesperrten Person wird die meldende Person durch den Glücksspielanbieter angehört.
- > Sofern die meldende Person Kenntnis über Änderungen der beim Glücksspielanbieter hinterlegten personenbezogenen Daten der gesperrten Person hat, sind diese dem Glücksspielanbieter mitzuteilen.
- > Die **ausführlichen Hinweise zum Datenschutz** für die informierende Person befinden sich im beigefügten Dokument. Alle Informationen zum Datenschutz der Sächsischen Lotto-GmbH sind unter sachsenlotto.de/datenschutz zu finden.

Ausführliche Datenschutzhinweise bei einer Spielersperre (Fremdsperre) für die informierende dritte Person

Im Folgenden möchten wir Sie gem. Art. 13 DSGVO in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Sächsische Lotto-GmbH sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

- 1. Verantwortlicher:** Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Sächsische Lotto-GmbH, Oststraße 105, 04299 Leipzig (auch „Sachsenlotto“), E-Mail: post@sachsenlotto.de.
- 2. Datenschutzbeauftragter:** Bei Fragen zum Datenschutz bei Sachsenlotto können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden
 - per E-Mail: datenschutz@sachsenlotto.de
 - per Post: Sächsische Lotto-GmbH, Datenschutz, Oststraße 105, 04299 Leipzig
- 3. Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Fremdsperre:**

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns im Rahmen der Information für eine Spielersperre (Fremdsperre) für eine andere betroffene Person mitteilen, werden von Sachsenlotto verarbeitet, um für Sachsenlotto einen Nachweis der Fremdsperre führen zu können. Um Sie für den Sperrprozess eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie die Beziehung, in der Sie zu der betroffenen Person stehen (Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO und § 23 Abs. 1 Glückspielstaatsvertrag – GlüStV).

Wenn nach Anhörung der betroffenen Person entweder eine Fremdsperre verfügt wird oder ein Selbstsperrantrag bei uns eingeht, wird mit den Daten der betroffenen Person unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet. Zudem sperren wir die Kundenkarte und den Zugang zum Online-Spiel von Sachsenlotto – sofern für die betroffene Person jeweils vorhanden – und ein ggf. bestehendes Dauerspiel der betroffenen Person wird beendet.

Für Sie, als informierende Person, hat diese Spielersperre keine Bedeutung. Sie können das Spielangebot von Sachsenlotto weiterhin uneingeschränkt nutzen.

- 4. Empfänger:** Ihre Daten werden von Sachsenlotto grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt nicht, insbesondere nicht an die betroffene Person.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV).

Im Zusammenhang mit einer möglichen Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre) werden wir Kontakt zu Ihnen aufnehmen, um Sie zum Wegfall der Sperrgründe bei der betroffenen Person anzuhören.

- 5. Dauer der Datenspeicherung:** Ihre Daten werden bis zur Aufhebung der Spielersperre (Fremdsperre) der betroffenen Person bei uns gespeichert. Die Spielersperre beträgt mindestens ein Jahr und kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach Ablauf von sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 S. 1 Glücksspielstaatsvertrag – GlüStV).
- 6. Ihre Rechte:** Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht, diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag). Dies werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren. Die für Sachsenlotto zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist der Sächsische Datenschutzbeauftragter, Postanschrift: Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden, E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.